**Bekanntmachung des Beschlusses über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB)**

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 einen Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Ebenso wurde beschlossen, die Verfahrensschritte nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 208, 209 und 209/1 der Gemarkung Reichertshofen. Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Rand des Hauptortes, südlich der Neuburger Straße sowie nördlich der bestehenden Bebauung der Lessingstraße. Die genaue Lage ist darüber hinaus im Lageplan türkis schraffiert.

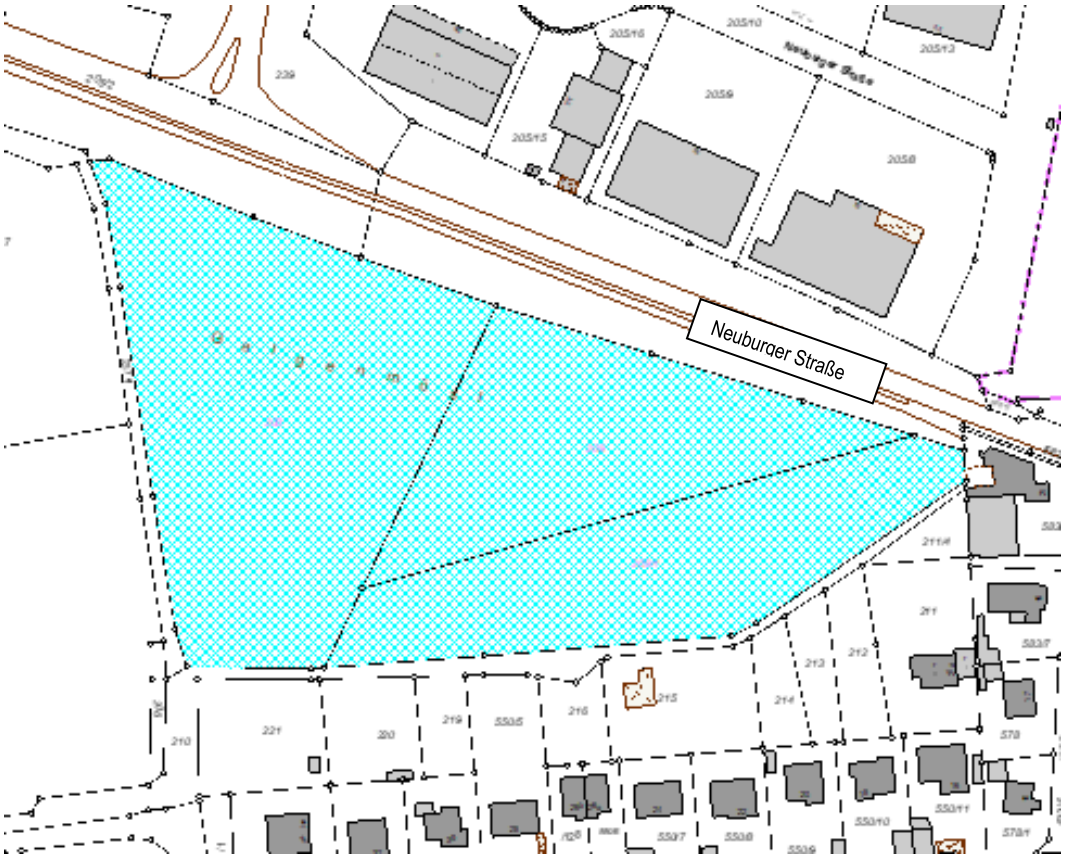


Im Flächennutzungsplan ist der Bereich bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der 10. Änderung soll das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer öffentlichen Grünfläche dargestellt werden, als vorbereitende Bauleitplanung für den künftigen Bebauungsplan Nr. 44 „Neustockau“.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2021 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.10.2021 gebilligt.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2021 mit Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **8. November 2021 bis 8. Dezember 2021** im Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, Zimmer-Nr. 11/12 (1. Stock), 85084 Reichertshofen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, ebenso sind diesbezüglich Erörterungen möglich. Die Planunterlagen können zusätzlich **ab dem 8. November 2021** im Internet unter www.reichertshofen.de – Bekanntmachungen – eingesehen werden.

Gleichzeitig zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Den von der Planung betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Fachdienststellen werden die Planunterlagen zugesandt.

**Datenschutz:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reichertshofen, den 20.10.2021
Markt Reichertshofen

Michael Franken
Erster Bürgermeister